

Beschluss:

1. Das Projekt mit Projektkosten in Höhe von 4.000.000 € wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt.
2. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die Kostenobergrenze eingehalten wird.
3. Das Baureferat wird beauftragt, die Maßnahme zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 - 2022, Investitionsliste, wie folgt anzumelden:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

„Tengstraße, Neugestaltung der Verkehrssituation“

IL, Maßnahme-Nr. 6300.1640, Rangfolge-Nr.

	GRZ	Gesamt-kosten in 1.000 €	Bisher finanzi- ert	Progr amm- zeitra- um 2018 - 2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Restfi- nan-zi- erung 2024 ff.
	950	3.635	0	3.635	50	200	2.350	1.035			
B	Summe	3.635	0	3.635	50	200	2.350	1.035	0	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		3.635	0	3.635	50	200	2.350	1.035	0	0	0
nachrichtlich Risikoreserve		365		365					365		

Die Risikoreserve in Höhe von 365.000 € wird der Risikoausgleichspauschale

(Maßnahme-Nr. 6000.7500) zugeführt.

4. Das Baureferat wird beauftragt, sich die in 2018 erforderlichen Planungsmittel in Höhe von ca. 50.000 € aus der Finanzposition 6300.950.9920.0 „Vorlaufende Planungskosten Pauschale“ auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen.

5. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Finanzposition 6300.950.1640.2 „Tengstraße, Neugestaltung der Verkehrssituation“ erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den weiteren Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.

6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.